3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder im Marktflecken Merenberg (Kostenbeitragssatzung)

Artikel 1

§ 3 (2) wird wie folgt geändert:

§ 3
Getränkeentgelt und Bastelpauschale, Verpflegungsentgelt

(2) Das Verpflegungsentgelt ist für jedes bestellte Mittagessen zu entrichten und beträgt je Mittagessen, unabhängig von der Einrichtung,

- für Kinder ab dem 3. Lebensjahr 5,60 €
- für Kinder bis zum 3. Lebensjahr 3,00 €.

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach der tatsächlichen Anzahl der bestellten Mittagessen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Merenberg, 29. Oktober 2026

Der Gemeindevorstand
des Marktflecken Merenberg

Oliver Jung
Bürgermeister

(L.S.)

Ausfertigungstext:
Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzungsänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Merenberg, 29. Oktober 2026

Der Gemeindevorstand
des Marktflecken Merenberg

Oliver Jung
Bürgermeister

(L.S.)